



melanie buchli
fotografie

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Ohne Widerspruch vor Auftragsbeginn gelten diese als akzeptiert.

Leistung

Bildkomposition, künstlerische und technische Gestaltung und Bearbeitung des Bildmaterials unterliegen dem Know-how der Fotografin. Aufgrund der Bereitschaft der Models (Kinder/Babys) und des Umfeldes ist es nicht immer möglich, alle erwünschten und erwarteten Bilder oder die Bilder zur Zufriedenheit des Auftraggebers herzustellen. Der Auftraggeber ist für die Kinder an allen Sitzungen verantwortlich. Die Fotografin versucht, den Wünschen des Auftraggebers in Bezug auf Posen und Bildgestaltung nachzukommen, tut dies aber ausschliesslich im Rahmen der Möglichkeiten und unter Beachtung der Sicherheit der Models. Zustand und Temperament des Neugeborenen/Babys/Kindes, wie auch Gesichtsausdruck, etc. liegen außerhalb der Kontrolle der Fotografin.

Termine und Ausfall

Beanstandungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Aufnahmen bei der Fotografin eingehen. Storniert der Auftraggeber die Buchung, steht der Fotografin ein Ausfallhonorar von CHF 100.-- zu, sofern nicht mindestens 24 Stunden vor dem Termin eine Terminänderung vorgenommen wird. Die Fotografin behält sich das Recht vor, eine Sitzung wegen Krankheit, Notfall, schlechtem Wetter und anderen unvorhersehbaren Ereignissen, welche außerhalb ihrer Kontrolle liegen, zu verschieben. Der Auftraggeber wird in diesem Fall so schnell wie möglich informiert und das Shooting wird auf den frühestmöglichen verfügbaren Termin verschoben.

Newbornshootings sollten in den ersten 14 Lebenstagen des Babys entstehen. Um ein Shooting in diesem Zeitraum zu sichern wird empfohlen, den Termin vorgängig zu vereinbaren.

Vergütung

Für die Erstellung der Aufnahmen wird die vereinbarte Pauschale berechnet. Allfällige Nebenkosten (bspw. Reisekosten) werden vorgängig vereinbart und sind

zusätzlich vom Auftraggeber zu tragen. Das Honorar ist am Shootingtag in bar zu begleichen oder vorab per Banküberweisung zu bezahlen.

Gutscheine

Gutscheine werden nicht ausbezahlt. Gutscheine sind Wertgutscheine, auch wenn ein entsprechendes Shooting auf dem Gutschein vermerkt ist. Ein allfälliger Differenzbetrag zum aktuellen Shootingpreis wird verrechnet.

Urheberrecht

Der Fotografin steht das Urheberrecht an allen für den Auftraggeber hergestellten Produkten zu. Aufnahmen dürfen ohne die vorherige Zustimmung der Fotografin nicht kopiert, geändert, gescannt, in das Internet gestellt oder in irgendeiner Form vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Die von der Fotografin hergestellten Bilder dienen nur dem privaten Gebrauch des Auftraggebers. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf einer separaten schriftlichen Vereinbarung. Es werden ausschliesslich aufbereitete JPEG Dateien herausgegeben.

Nutzung und Verbreitung

Die Fotografin behält das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger (insbesondere im Internet) zu veröffentlichen und sie Dritten zugänglich zu machen. Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch immer der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftraggeber, der seine Zustimmung nicht schriftlich innerhalb von 30 Tagen seit dem Bewilligungsgesuch der Fotografin verweigert oder einschränkt, gilt als mit der jeweiligen Verwendung einverstanden.

Haftung

Für die Verletzung von Pflichten, gesundheitlichen und materiellen Schäden des Models haftet die Fotografin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Fotografin haftet nicht für Schäden oder Fehlfunktionen von fotografischem Equipment (wie Kamera, Beleuchtung, Speicherkarten usw.), Computer und Speichermedien. Die Fotografin verwahrt die aufbereiteten Dateien für maximal 6 Monate und ist nach Ablauf dieser Zeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese zu vernichten. Schäden, welche durch den Auftraggeber oder dessen Kinder (auch mitgebrachte Haustiere) aus Unachtsamkeit während des Shootings gemacht werden, müssen vom Auftraggeber bezahlt werden.

Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Fotografin ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz der Fotografin.